

was tun bei krankem (eigenen) Kind?

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 12. März 2008 21:11

Hallochen,

also ich kenne es aus Sachsen so, dass man mit dem Kind zu Arzt geht (was man bei einer Erkrankung ja sowieso macht) und es dann krankgeschrieben wird. Der Krankenschein wird dann bei AG vorgelegt. Damit sind die Eltern automatisch berechtigt zu Hause zu bleiben (bzw. eben ein Elternteil). Wenn das Kind allerdings länger erkrankt bzw. häufig (also mehr als die bereits genannten 20 Tage) Aufsicht braucht, kann der AG verlangen, dass auch der andere Elternteil nach den 20 aufgebrauchten Tagen des einen Partners einspringt. Also 20 Tage - dann muss ne andere Lösung her (außer bei Alleinerziehenden).

Zumindest war das bei meiner Mutter als Angestellte im öffentlichen Dienst so. Gilt aber eben auch nur bei Kindern unter 12 Jahren. Ich denke nicht, dass es für Lehrer hier andere bzw. Extraregelungen gibt, da sie ja auch nur AN sind.

Hoffe das das Kind schnell wieder gesund wird. 😊

Ciau Elli